

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/3939**

### **Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/3939 – abzulehnen.

19. 09. 2018

Die Berichterstatterin:

Susanne Bay

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung –, Drucksache 16/3939, in seiner 20. Sitzung am 19. September 2018.

#### Allgemeine Aussprache

Der Vorsitzende weist einfürend darauf hin, das Ergebnis der zu dem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände und weiterer Verbände und Institutionen sei in der Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 25. Juni 2018, Drucksache 16/4294, veröffentlicht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD trägt vor, die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs durch seine Fraktion habe zu einer Beschleunigung des bislang sehr schleppenden Prozesses zur Novellierung der Landesbauordnung geführt.

Die AfD-Fraktion habe sich auf die in der Regierungskoalition strittigen Punkte bei der Landesbauordnung konzentriert. Dabei gehe es schwerpunktmäßig um die Anforderungen an die Begrünung von Bauwerken und die Einrichtung von Fahrradabstellplätzen. Diese Vorgaben verursachten Mehrkosten von 24 bis 200 € pro Quadratmeter für die Dach- und Fassadenbegrünung und von 1 500 bis 3 400 € pro Quadratmeter für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen. Für eine 100 m<sup>2</sup> große Wohnung ohne Garten fielen damit Mehrkosten zwischen

13 000 und 48 000 € an. Die dieser Berechnung zugrundeliegenden Zahlen stammten teilweise aus dem Wirtschaftsministerium, teilweise aber auch von Experten aus der Bauwirtschaft. Es gebe hierbei eine sehr große Spannweite, die sicherlich auch von den unterschiedlichen Gegebenheiten abhängig sei. In jedem Fall führten die genannten Vorgaben für die Bauherren zu enormen Mehrkosten. Zudem erhöhten sich dadurch die laufenden Betriebskosten für die Begrünung um ca. 5 € pro Quadratmeter und Jahr.

In der aktuellen Wohnraumsituation in Baden-Württemberg, die durch eine starke Zuwanderung und einen steigenden Arbeitskräftebedarf geprägt sei, werde der bestehende Wohnraumangel durch die genannten Anforderungen noch verschärft. Die AfD-Fraktion fordere daher die Abschaffung dieser Regelungen.

Der durch eine Pressemitteilung der Landesregierung verkündete Kompromiss innerhalb der Regierungskoalition, der eine Verlagerung der Entscheidungsbefugnis über die Anforderungen an Fahrradstellplätze an die Kommunen und eine Beibehaltung der Anforderungen an die Begrünung vorsehe, sei inkonsequent.

Die Arbeitsgemeinschaft Haus & Grund begrüße in ihrer Stellungnahme den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ausdrücklich, sehe allerdings noch Ergänzungsbedarf hinsichtlich der Streichung der Verpflichtung zur Schaffung von Flächen zum Wäschetrocknen und einer Rückkehr zu den Anforderungen an die Barrierefreiheit nach den Regelungen in der Fassung der Landesbauordnung von 2010. Aktuelle Pressemitteilungen zufolge solle die Regelung zur Schaffung von Flächen zum Wäschetrocknen voraussichtlich wegfallen, was die AfD-Fraktion begrüßen würde. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderung der Anforderungen an die Barrierefreiheit habe die AfD-Fraktion allerdings Bedenken.

Von CDU, SPD und FDP/DVP habe es bereits Äußerungen gegeben, wonach die in dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Streichung vorgesehenen Regelungen auch bei ihnen umstritten seien. Er bitte daher die Kolleginnen und Kollegen aus diesen Fraktionen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und diesen nicht allein deswegen abzulehnen, weil dieser von der AfD stamme.

Abschließend fragt er die Wirtschaftsministerin, ob das in der „Heilbronner Stimme“ erwähnte Papier, in dem verschiedene Maßnahmen aufgeführt seien, die die Regierungskoalition im Zuge der Reform der Landesbauordnung umsetzen wolle, dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die Koalitionsfraktionen hätten vereinbart, die Landesbauordnung zu novellieren mit dem Ziel, mehr Wohnraum zu schaffen und die Bürokratie zu reduzieren. Die Eckpunkte zur Novellierung der Landesbauordnung lägen mittlerweile vor.

Der vorliegende Gesetzentwurf greife zu kurz und stoße daher bei seiner Fraktion auf Ablehnung. Grün-Schwarz werde dem Parlament einen umfassenden Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung mit über 20 Änderungen vorlegen, der Planungssicherheit für die Kommunen und für die Bauherren gewährleiste. Hierbei gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Dieses Verfahren sei wesentlich sinnvoller und effizienter, als in kurzen zeitlichen Abständen einzelne Änderungen vornehmen zu wollen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert, der vorliegende Gesetzentwurf greife viel zu kurz. Die AfD-Fraktion habe lediglich Punkte herausgegriffen, die ihr nicht passten, und zur Begründung nicht nachvollziehbare Berechnungen angeführt. Dies sei keine geeignete Art und Weise einer Gesetzesnovellierung.

Grün-Schwarz habe sich die einzelnen Regelungen der Landesbauordnung genau angeschaut und werde einen guten Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung vorlegen, der sinnvolle Lösungen für den Wohnungsbau im Sinne des Klimaschutzes und einer modernen Mobilität ermögliche. Der Novellierungsentwurf werde nun zügig in das Anhörungsverfahren und in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Sie danke dem Koalitionspartner und dem Wirtschaftsministerium, dass zügig eine Lösung zur Umsetzung kommen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, der Sprecher der AfD habe die Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum und im Ausschuss lediglich zu einem politischen Rundumschlag gegenüber den anderen Fraktionen genutzt, sei aber inhaltlich nicht auf die beiden Regelungen eingegangen, deren Änderung in dem Gesetzentwurf vorgesehen sei. Die AfD habe sich auch nicht die Mühe gemacht, einen ausgereiften Gesetzentwurf zu entwickeln, der der vorgebrachten Kritik Rechnung trage.

Die Sozialdemokraten sähen Bedarf für eine Reform der Landesbauordnung, um auf breiter Ebene bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der auch Familien sowie Beziehern mittlerer und geringer Einkommen zugutekomme. Hierzu bedürfe es eines belastbaren Gesetzgebungsverfahrens im Landtag. Er hoffe, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung, dessen Einbringung bereits für Frühjahr 2018 angekündigt gewesen sei, möglichst bald vorgelegt werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die Bereinigung der Regelungen zu Fahrradabstellplätzen und Begrünungen, die Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs sei, sei durchaus auch der FDP/DVP-Fraktion ein Anliegen. Allerdings gehe es nicht darum, keine Begrünungen und Fahrradabstellplätze mehr zuzulassen. Vielmehr sei die FDP/DVP-Fraktion der Auffassung, dass Architekten und Bauherren sehr wohl selbst in der Lage seien, situativ zu entscheiden, was bei dem jeweiligen Vorhaben das Richtige sei. Hierzu bedürfe es keiner Generalvorschrift, die zu einem bestimmten Verhalten zwingt.

Auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf inhaltlich durchaus im Interesse der FDP/DVP-Fraktion sei, könne ihre Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil der Umfang schlicht zu gering sei. Die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz böten einen Überblick über die Themen, die in diesem Zusammenhang zu betrachten seien. Sie hoffe, dass diese in dem noch vorzulegenden Gesetzentwurf der Landesregierung angemessen berücksichtigt würden.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion habe zumindest dazu geführt, dass das Wirtschaftsministerium eine Pressemitteilung zur bevorstehenden Novellierung der Landesbauordnung herausgegeben habe. Sie bitte um Auskunft, ob es zu dem weiteren Verfahren einen Zeitplan gebe, wann der Gesetzentwurf der Landesregierung in das parlamentarische Verfahren eingebracht werde und wie viel Zeit für eine Behandlung durch das Parlament vorgesehen sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legt dar, auf Bitte des Landtags habe die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf den Verbänden zur Anhörung weitergeleitet. Neben den kommunalen Landesverbänden hätten die Arbeitsgemeinschaft Haus & Grund und die Architektenkammer eine Stellungnahme abgegeben. Diese hätten sich überwiegend nicht inhaltlich geäußert, da sich die Änderungsvorschläge des Gesetzentwurfs mit deren Forderungen deckten. Von der Arbeitsgemeinschaft Haus & Grund seien ergänzende Vorschläge eingebracht worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion greife viel zu kurz. Viele wichtige Themen wie Verfahrensbeschleunigung und Digitalisierung würden überhaupt nicht angesprochen.

Die Landesregierung habe mit den Koalitionsfraktionen in den letzten Monaten die Eckpunkte zur Novellierung der Landesbauordnung erarbeitet. Das bisherige Verfahren sei wesentlich schneller als frühere Verfahren zur Novellierung der Landesbauordnung verlaufen. Nach ihrer Überzeugung werde die Landesregierung in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, der alle wesentlichen Aspekte, bei denen Änderungsbedarf gesehen werde, aufgreife. Seitens des Landes werde damit ein erheblicher Beitrag für schnelleres und günstigeres Bauen geleistet.

Der Novellierungsentwurf sei bereits von den Regierungsfractionen freigegeben worden und solle in der kommenden Woche im Kabinett behandelt werden. Anschließend werde das Anhörungsverfahren durchgeführt, das nach Einschätzung des Ministeriums ca. sechs Wochen dauern werde. Im Anschluss daran werde das reguläre Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, im Rahmen dessen der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet und in das parlamentarische Verfahren eingebracht werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD merkt an, auch wenn der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion aus Sicht der anderen Fraktionen zu kurz greife, habe dieser doch dazu gedient, Regelungen, bei denen Änderungsbedarf bestehe, in den Blick zu nehmen und das Prozedere zu beschleunigen.

Nach Ansicht der AfD-Fraktion sollten die Bauherren in eigener Souveränität über ihr Bauvorhaben entscheiden. Hier sollten ihnen keine ideologisch verblendeten Vorgaben gemacht werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU erwidert, der AfD-Fraktion stehe es frei, Gesetzentwürfe einzubringen. Der vorliegende Gesetzentwurf diene aber lediglich dazu, auf populistische Weise Pressearbeit zu machen, und habe nicht dazu beigetragen, die Novellierung der Landesbauordnung zu beschleunigen oder zu verändern.

Das vor einem Jahr auf den Weg gebrachte Verfahren zur Novellierung der Landesbauordnung, im Rahmen dessen die Koalition nach den besten Lösungen gesucht habe, sei nunmehr abgeschlossen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob die frühere Ankündigung der Wirtschaftsministerin, dass die novellierte Landesbauordnung zum 1. Januar 2019 in Kraft treten solle, gehalten werden könne.

Die Ministerin teilt mit, in Anbetracht des noch durchzuführenden Anhörungsverfahrens zu dem komplexen Gesetzeswerk, bei dem mit einer Beteiligung vieler Interessenvertreter gerechnet werde, gehe ihr Haus aktuell davon aus, dass die novellierte Landesbauordnung im zweiten Quartal 2019 in Kraft treten könne.

In dem noch ausstehenden parlamentarischen Beratungsverfahren könnten sich die Beteiligten im Sinne einer zügigen Behandlung einbringen.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD richtet die Frage an die Ministerin, um was für ein Papier es sich handle, das der „Heilbronner Stimme“ zu ihrer Berichterstattung über die Reform der Landesbauordnung vorgelegen habe.

Die Ministerin erwidert, diese Frage müsse an den betreffenden Journalisten gerichtet werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, da das Anhörungsverfahren und das parlamentarische Verfahren noch nicht stattgefunden hätten, könnten diese auch nicht zu einer Verzögerung des bisherigen Prozesses geführt haben. Ihn interessiere daher, was dazu geführt habe, dass die Ankündigung der Ministerin, dass die novellierte Landesbauordnung zum 1. Januar 2019 in Kraft treten werde, nicht eingehalten werden könne.

Die Ministerin betont, verglichen mit den letzten beiden LBO-Novellierungen, die eine Dauer von vier Jahren bzw. sieben Jahren in Anspruch genommen hätten, gehe das laufende Novellierungsverfahren zügig voran. Für das noch ausstehende Anhörungsverfahren hätten bereits 150 Verbände ihre Beteiligung angekündigt, sodass ein entsprechender zeitlicher Aufwand eingeplant werden müsse. Insgesamt befinde sich das Verfahren aber auf einem guten Weg.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, auf den weiteren zeitlichen Ablauf des Verfahrens nach Verabschiedung des Regierungsentwurfs durch das Kabinett habe die Exekutive nur noch einen sehr begrenzten Einfluss. Wann die Gesetzesnovelle letztlich in Kraft treten werde, hänge ganz wesentlich von der Dauer des parlamentarischen Verfahrens ab, das nach Durchführung der Verbändeanhörung eingeleitet werde. Die Dauer des Legislativverfahrens werde dann entscheidend von der Terminplanung für die Beratungen im Landtag abhängen. Hierauf werde auch der Ausschuss mit der Terminierung der Gesetzesberatung und einer möglicherweise seitens der Fraktionen beantragten Anhörung einen wesentlichen Einfluss haben.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD hebt hervor, der Gesetzentwurf könne erst nach der Verabschiedung im Kabinett, die frühestens nächste Woche stattfinden

werde, in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Es liege also an dem bisherigen Verfahren auf der Ebene der Exekutive, dass der von der Ministerin angekündigte Termin für das Inkrafttreten der novellierten Landesbauordnung am 1. Januar 2019 nicht eingehalten werden könne.

Bei Zustimmung der Abgeordneten der AfD lehnt der Ausschuss den Gesetzentwurf Drucksache 16/3939 mit den Stimmen der Abgeordneten aller übrigen Fraktionen ab.

24. 09. 2018

Bay